



Bundesstaat Baden

administrative Regierung Bundesstaat Baden

in der Funktion des perffizient objector

Auswärtige Angelegenheiten

An
Gemeinde Apfeldorf
1. Bürgermeister, Herrn Georg Epple
Flößerstr. 6

86947 Apfeldorf

per Fax: 08869 92080

weiterhin zur Kenntnis:

Regierungsbezirk Oberbayern, Ministerialdirigentin Brigitta Brunner, per Fax: 089 2176 2914

Betr.: Ihre Eingangsbestätigung vom 24. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Epple,

wir bedanken uns für die Eingangsbestätigung unseres Telefax an Ihre Gemeinde vom 24. Januar 2017. Mit Befremden haben wir jedoch die dort vermerkte Willensbekundung einer Ihrer Mitarbeiter zur Kenntnis genommen: „*Habe kein Interesse an diesen Infos !!!*“

Wir bitten Sie dahingehend zu prüfen, wer aus Ihrem Mitarbeiterstab unter Mißachtung der für alle öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) bestehenden Schulungspflicht zum Genfer Konventionsrecht und zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) diese Pflicht offenkundig untergraben will.

Es wird darum gebeten, dieses Fehlverhalten in Ihrer Verantwortlichkeit sofort einzustellen und für ein korrektes öffentliches Auftreten zu sorgen. Auf Anfrage können wir Ihnen auch Unterstützung zur Erfüllung der vorgenannten, Ihnen obliegenden Schulungspflicht Ihrer Mitarbeiter anbieten. Falls Ihnen die Ausführungsgesetze zur Restitution (AzRR) mit Gültigkeit zum 29. November 2016, sowie die schon veröffentlichten Amtsblätter, weiterhin das GG, sowie alle weiteren völkerrechtlich relevanten Verträge und Schulungsunterlagen nicht in ausreichend lesbarer Form vorliegen sollten, dürfen Sie gerne diese Unterlagen bei uns anfordern, bzw. auf folgender Weltnetzseite herunterladen:

<http://staatenbund-deutschesreich.info/5/start>

Gegeben zu Karlsruhe, am 24. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen

Carl Andreas a.d.F. Wilhelm

Betreter für Äußere Angelegenheiten

administrative Regierung Bundesstaat Baden



Zentralverwaltung Bundesstaat Baden Deutsches Reich
Auswärtige Angelegenheiten


über Poststelle zu Karlsruhe, Roggenbachstraße 19 [76133] Karlsruhe

Fax, Letzte Übertragung PAGE 001/001
24.01.2017 22:20

Name : AA B. Baden
Fax : 07217509820

Empf.-Nr. 770
Empfangsdatum und -zeit 24.01.2017 22:19
Starten /Fertigst. 24.01.2017 22:19 /24.01.2017 22:20
Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
770	24.01	22:19	Send	08921762914	00:36	001/001	OK



Land Baden-Württemberg
Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
Ständige Staatskanzlei

An
Kommune Aulendorf
1. Bürgermeister, Herrn Georg Kopf
74632 Aulendorf
Stuhr / Aulendorf per Fax 0899 12080

WICHTIG zur Kenntnis:
Neuanforderung Überzeugen, Ministerialbüro des Herrn Minister, per Fax: 089 1216 1914
Betreff: Ihre Eingangsverfügung vom 24. Januar 2017

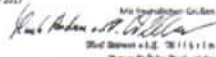
Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kopf,


Wir besorgen uns für die Linienanbahnung unserer Telefonie an Ihre Gemeinde vom 24. Januar 2017. Mit Befremden haben wir jedoch die dort vermerkte Willensbekundung Ihrer Mitarbeiter zur Kenntnis genommen. „Ihre best. Interesse an dieser Angelegenheit“

Wir bitten Sie daher zu prüfen, wie aus Ihren Mitarbeiterakt unter Mitwirkung der für die öffentlichen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland (BRD) zuständigen Schutzpolizei (LPH) dieser Bundesrepublik und zum Grundegehe für die Bundesrepublik Deutschland (BRD) diese Prüfung und Lösung zu ergreifen soll.

Es wird Ihnen gebeten, diese Maßnahmen in ihrer Verantwortung schon zu ergreifen und für ein korrektes öffentliches Auftreten zu sorgen. Auf Anfrage können wir Ihnen auch Unterstützung zur Erfüllung der vorgenannten, Ihnen obliegenden Schutzpflichten Ihrer Mitarbeiter anbieten. Falls dieser die Ausführungsgeheimnis zur Bundesrepublik Deutschland zum 25. November 2016, sowie die schon vorliegenden Anträge, erhalten Sie GG, sowie die weiteren vollenrechtlich relevanten Verträge und Schutzunterlagen nicht an ausstehend letzteren Form vorliegen sollten, dürfen Sie gerne diese Unterlagen bei uns anfordern, bzw. auf folgende elektronische Koordinaten: Stu@Land Baden-Wuerttemberg.de

Hochachtungsvoll, am 24. Januar 2017


 Axel Böhner
 Ständiger Staatskanzlei
 Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
 Baden-Württemberg



Land Baden-Württemberg
Ministerium für Regionalentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
Ständige Staatskanzlei
Über Poststraße 20 Karlsruhe, Hauptbahnhofstraße 10 (D-76133) Karlsruhe

Fax, Letzte Übertragung

Name : AA B. Baden

Fax : 07217509820


Empf.-Nr. 775

Empfangsdatum und -zeit 24.01.2017 22:23

Starten /Fertigst. 25.01.2017 07:30 /25.01.2017 07:30

Ergeb. OK

Empf.-Nr.	Dat.	Zeit	Typ	ID	Dauer	Seite	Ergeb.
775	25.01	07:30	Send	0886992080	00:37	001/001	OK



Landesliga Bildungsstellen

An
Gemeinde Aulendorf
1. Bürgermeister: Herrn Gerd Laatz
Postfach 6
72574 Aulendorf per Fax 089 214 2014

betreffend: **Einigungsstellen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!


Wir bedanken uns für die Eingangsbestätigung unserer Telefax an Ihre Gemeinde vom 24. Januar 2017. Wir bedauern haben wir jedoch die dort vermerkte Nichtzustandekommung einer Ihrer Mitarbeiter zur Kenntnis genommen. „Ihre dort bezogene ist Ihnen sehr wichtig.“

Wir bitten Sie ersucht, die Prüfung, wie aus Ihrem Mitarbeiter mit der Mündigkeit der für alle öffentlichen Einrichtungen im Bundesrepublik Deutschland bestehenden Schulungsstellen zusammenfassend und zum Zeitpunkt für die Bundesrepublik Deutschland über diese Pflicht erteilung untergeben wird.

Es wird darauf gebeten: diese Stellen in ihrer Verantwortlichkeit sofort einzustellen und für ein kurzes Intervall aufzuheben zu lassen. Auf Anfrage können wir Ihnen auch Unterstützung zur Erlangung der notwendigen Schulungsstellen Ihrer Mitarbeiter anbieten. Falls Sie die Ausschreibung zur Kenntnis nehmen und die Stellen zum 28. November 2016, unter der unten veröffentlichten Anzeigenummer, werden die Bewerberinnen und Bewerberinnen für die Schulungsstellen nicht in ausreichender Zahl sein, werden Sie gerne diese Stellen bei uns anfragen, um auf folgender Website heruntergeladen:
<http://www.bildungsstellen.de>

Gegolten in Karlsruhe, am 24. Januar 2017

Mit freundlichen Grüßen
Thilo Reinert
Thilo Reinert a.d.B. Bildung
Person & Bild Organisation
staatliche Bildung Baden-Württemberg



Zentralverwaltung Baden-Württemberg
Landesliga Bildungsstellen
über Poststraße 2a Karlsruhe, Postfach 10 15 100 76133 Karlsruhe



Deutsches Reich

des seit 1871 existierenden Staatenbundes Deutsches Reich
innerhalb der Reichsgrenzen 2 Tage vor Ausbruch des
1. Weltkriegs und für den Freistaat Preußen im Rechtsstand
vom 18. Juli 1932 wiederhergestellte Handlungsfähigkeit
seit 3. Oktober 2015 gemäß völkerrechtskonformer
Reorganisation der Gliedstaaten

Präsidium des Deutschen Reichs

Amtsblatt Nr. 2 vom 02. Januar 2017

Öffentliche Bekanntmachung
www.staatenbund-deutschesreich.info

Wiederherstellung der staatlichen Verwaltung und Sicherung der Bodenrechte

An alle Dienststellen und Haushalte der Bundesrepublik Deutschland und der noch unter
Fremdverwaltung stehenden Gebiete

Die Bundesrepublik Deutschland, Deutschland, Germany etc. pp., sich auf dem Territorium der
indigenen Völker des Deutschen Reichs irreführend „Staat“ nennend, hat mit dem „Gesetz zur
Regelung offener Vermögensfragen“ (VermG) vom 09.02.2005 in Abschnitt III, § 11 die
Privatisierung des Reichsvermögens vorgenommen. Damit wurde sämtliches staatliches Vermögen
privatisiert, da bisher kein Staatsangehöriger eines Bundesstaates des Deutschen Reichs seine
Ansprüche erheben konnte!

Es ist offenkundig, daß für die Verwaltung des Deutschen Reichs die Treuhandgesellschaften, wie
Ämter, Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts etc.pp. der Bundesrepublik Deutschland, in
Wirtschaftskarteien eingetragen sind, eigenwirtschaftlich arbeiten und Umsatzsteuer abführen
müssen!

Der Weg in die Staatlichkeit

durch Umsetzen der (Anordnung aus dem Amtsblatt Nr. 1 vom 05. Dezember 2016).

- Nachweis seiner Abstammung über den eigenen Geburtsregisterauszug (Geburtenbuchauszug)
und den Geburtsnachweisen seiner väterlichen Linie bis vor 1914 (bei unverheirateten Eltern
ist es die mütterliche Linie). – Zu finden im zuständigen **Standesamt** seiner Geburt
- Kündigung seiner eingegangenen invisiblen Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland zur
Beendigung der eigenen Staatenlosigkeit durch Abgabe der BRD-Urkunden „Gelber Schein“,
Personalausweis, Reisepass und Führerschein. – Beim **Einwohnermeldeamt** und der
Führerscheinstelle
- Erklärung seines gegenteiligen Willens zur Glaubhaftmachung „Deutsch“ (Entnazifizierung),
um sich dadurch vom Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)
über den letzten Halbsatz in Absatz 2 als Sache/Sklave/Eigentum der Treuhandgesellschaften
der BRD zu befreien. – Abzugeben beim zuständigen **Einwohnermeldeamt**
- Benachrichtigung der Alliierten über den entnazifizierten Status. – Mitteilung an das
Standesamt-I in Berlin zur Kenntnisnahme die Kopie des Staatsangehörigkeitsausweises.

Detaillierte Informationen dazu über www.staatenbund-deutschesreich.info und die dort verlinkten
Seiten.



Beate Maria a.d.F. Rude

Halbe kein Interesse an diesen Infos!!!